

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 15

Artikel: Der schwarze Tag in Bayern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ganz naiven, teilweise schon von Kindern leicht zu widerlegenden Begründungen der Kinder, weshalb sie an keinen Gott glauben, zeigen uns einen frischen und klaren Brunnen gesunden, folgerichtigen Denkens und lassen uns eine wundervolle Zukunft für die Entwicklung unseres Volkes erhoffen, wenn der frische Brunnen nicht mehr getrübt, das klare Denken verwirrt werden wird durch die Dinge „die man nicht glauben kann und doch glauben muß“, wie einige Bremer Kinder sagten — durch geistliche Brunnenvergiftung.

Daß die kleinen unvissenden Denker aus sich heraus, aus dem bisschen Erfahrung und Erkenntnis schöpften, das ihnen in ihrem jungen Leben zuteil geworden war, daß sie nicht, wie einige „gelehrte und weise“ Herren behaupten, nachplapperten, geht aufs deutlichste aus jenen kindlichen Begründungen selbst hervor.

Nur ein Kind, ein echtes Kind, konnte sagen: „Es heißt, Gott hätte sich in einer Feuerzäule gezeigt; aber dann wäre er verbrannt. Also ist die Geschichte nicht wahr. Dann sind die anderen, die von Gott erzählen, auch nicht wahr.“

Wer sollte das wohl dem Kind vorgesprochen haben? Jeder erwachsene Umgäubige, seine Bildung sei noch so gering gewesen, weiß schon etwas vom Altesten, aus dem feuerföhren Hüllen gemacht werden können. Das Kind, das noch in der Schule nichts davon gehört hat, folgert daraus, daß Menschen, Tiere, Pflanzen im Feuer verbrennen, naturgemäß, daß auch der ganz menschenartig geschilderte Gott, der ja den Menschen nach seinem Bild schuf, im Feuer verbrennen müßte.

An das bisschen schon erlangte Schulwissen von der nach oben hin immer dünner werdenden Luft, in der der Mensch nicht leben kann, knüpft ein Kind an, das an den himmlischen Herrgott nicht glaubt aus folgendem Grunde: „Im Himmel ist doch die Luft zu dünn, da kann er ja gar nicht sein.“

Weinaher rührend ist die naive Begründung eines Kindes, dessen Eltern wohl aus einer Gegend Deutschlands stammen, wo man „schaffen“ für arbeiten setzt, und die in diesem Sinne tüchtig schaffen müssen. Das Kind erklärt: „Wie will er denn schaffen, wenn er nichts ist. Dann hat er doch keine Kraft in den Knochen, und die hat er auch nicht einmal“.

Muß uns das Denken dieses auf den ersten Blick beinahe primitiv erscheinenden Kindes nicht geradezu Achtung einflößen ob der Tiefe und Klarheit, die aus den einfältig erscheinenden Worten dem Verstehenden erkennbar werden? — Dem Kind ist gesagt worden, Gott sei ein Geist, er habe also „keine Knochen“, d. h. keine Körperllichkeit, die durch Nahrungsaufnahme erhalten und gefräßt wird. Daß aber Kind ist eigentlich körperliche, materielle Dinge her vorbringen könne, lehnt dieses Kindes vernünftiges, wenn auch noch ganz mangelhaft geschultes Denken ab.

In ähnlicher Weise folgert ein anderes Kind, das sagt: Er kann nicht früher gelebt haben, als die Welt war. Wo wäre er denn hergekommen? Was hätte er denn die ganze Zeit über vor der Welt schöpfen gemacht? Er hätte vor Langeweile totgehen müssen.“

Aus ihrem sittlichen Gefühle heraus müßten mehrere der Kinder Gott ablehnen, da sie meinen, wenn er wäre, müßte er sich zeigen, da er doch merken müßte, wie sehr viele Menschen sich abquälten, um ihn zu erkennen und zu wissen, ob er ist oder nicht.

Erschütternd wirken die kleinen Gottesläugner, deren Begründung die soziale Ungerechtigkeit, das soziale Elend ist: „Er könnte die Armen nicht hungern lassen. Es verhungern sogar Menschen. Das könnte ein Gott nicht zulassen.“ — „Gott hilft den Armen nicht. Dann kann's

uns auch egal sein, ob einer da ist oder nicht.“ — „Die Menschen müßten vor Gott gleich sein, er müßte unparteiisch sein. Alle müßten es gleich gut haben, es müßte nicht Arme geben, die verhungern, während die Reichen das Geld haben und Automobil fahren.“

„Wenn ein Vater stirbt, dann müßte Gott ihn von den Toten auferstehen lassen. Einmal soll auch ein Jüngling und ein kleines Mädchen wieder auferstanden sein. Die hatten nicht einmal Kinder. Warum soll das heutzutage nicht mehr sein? Aber daraus wird nichts!“

„Wenn eine Mutter krank ist, dann müßte sie gesund werden, wenn es einen Gott gäbe.“

Urgeundes Denken und Fühlen natürliche Sittschaftskeime werden in diesen kindlichen Neuerungen offenbar.***)

Der bremischen Lehrerschaft stellen sie das Zeugnis aus, daß diese den Geist und das Gemüt der Kinder sich natürlich entwickeln lassen, daß sie leiten aber nicht falschen, daß sie lehren aber nicht abrichten, und ein wunderbares Zeugnis für den Patriotismus der Lehrer Bremens ist das Verhalten dieser Kinder.

Wie stolz kann die kleine norddeutsche Republik sein, wenn die Lehrer ihrer Schulen so durchdrungen sind von der Überzeugung, daß jeder frei sagen dürfe, was er denkt, daß sie es derartig den Kindern in Fleisch und Blut übergehen zu lassen vermöchten — Oder dürfen etwa in Bremen nur die Pastoren frei sagen, was sie denken?

Wehe aber über diejenigen, die frei sagen dürfen, was sie denken, und die Wahrheit verschleiern, statt sie ihre Heil- und Erlösungsstrahlen ungehemmt und ungehindert über alles Volk ausströmen zu lassen.

Der Schwarze Tag in Bayern.

Gemeint ist der 17. Juli dieses Jahres, der sich in Bayern als ein „dies ater“ für das Freidenkertum und als ein Triumph der schwarzen Sippe feingezeichnet. In der Reichsratskammer kam bei der Beratung des Kultussets die Frage des konfessionslosen Moralunterrichts an den bayerischen Schulen zur Besprechung.

Reichsrat Graf Arco-Zinneberg bezeichnete diesen Untericht, so wie er sich entwickelt habe, als eine unmittelbare Gefahr für den Staat und verlangte die Rückkehr zu der Praxis der Verordnung vom Jahre 1861.

Kultusminister Dr. v. Knilling nahm darauf in längeren Ausführungen Stellung zu der gesamten Frage. Er unterschied nach zwei Richtungen:

1. Ist die Verordnung von 1905 auf die Einrichtung von sogenannten konfessionslosem Moralunterricht anwendbar?
2. Können Kinder von freireligiösen Eltern, die nach zulässiger Berechtigung die konfessionslose Erziehung ihrer Kinder bestimmt haben, gezwungen werden zur Teilnahme an dem konfessionellen Religionsunterricht?

Der Kultusminister erklärte, daß er den Stand der Dinge eingehend geprüft und von den zuständigen Professoren der drei Landesuniversitäten habe begutachtet lassen. Er sei daraufhin zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich beim sogenannten konfessionslosen Moralunterricht nicht bloß um eine ethische Unterweisung in der Sittenlehre handle, sondern daß dabei eine Art religiöser Unterweisung zutage getreten sei, die zum Teil in unklorem pantheistischem Sinn gehalten sei, zum Teil in atheistisch-materialistischem Sinn. Der Unter-

***) Gerade hier haben wir echte Religiosität! Abweichend von Feldens Religionsphilosophie, die sich auf Max Müller stützt, sehe ich das Wesen der Religion (soweit man darunter etwas Edles versteht) in der verträumten vollen Hingabe an die idealen Wächte. Welch ein Idealismus spricht aus der kindlichen Forderung, „Gott“ müßte den Armen helfen, den Familienvater von den Toten erwecken und die kranke Mutter heilen! Brauchen Kinder außer diesem sittlichen „Glauben“ etwa noch einen verrichtete also im offenen Widerspruch zu dem nunstwiderigen? Dr. B. Wille.

religiössittlichen Unterricht und zu den Erziehungszielen des Staates. Dazu kämen noch die schweren pädagogischen Bedenken bezüglich des Wissensausstausches der freireligiösen Kinder mit den konfessionell unterrichteten in den übrigen Unterrichtsfächern. Darin liege die Gefahr eines Zwiespaltes im Unterricht der Volksschule. Schließlich sei auch die Überwachung des konfessionslosen Moralunterrichts tatsächlich nicht durchführbar.

So, erklärte der Minister, müsse die Genehmigung für den konfessionslosen Moralunterricht wieder zurückgenommen werden.

Es bestehet auch kein verfassungsmäßiger Anspruch auf Unterweisung freireligiöser Kinder in einem konfessionslosen Moralunterricht.

Der Minister teilte ferner mit, daß eine dementsprechende Verfügung bereits ausgearbeitet sei und demnächst veröffentlicht werde.

Die Frage, ob freireligiöse Kinder zur Teilnahme am konfessionellen Moralunterricht gezwungen werden könnten, verneinte der Minister.

Zeitzuhalten ist bei diesem Gang der Verhandlungen, daß sie sich nur auf die Volksschulen beziehen. Wie die Angelegenheit für die Mittelschulen steht, bleibt nach dem Gang der Debatte noch eine offene Frage.

Die Erklärung des Ministers rief zwei Zustimmungen aus dem Hause hervor, eine uneingeschränkte von seiten des Bischofs Henle von Regensburg, eine, die jedes Zwang vermeiden wissen und der Kirche die Obsorge für die religiöse Unterweisung der Schuljugend überlassen sehen möchte, von seiten des Oberkonsistorialpräsidenten D. v. Bezzel.

So hat sich nun die bayerische Regierung ganz ins Schleppen der Ultramontanen begeben und ihre verhältnismäßige Duldsamkeit den Freireligiösen gegenüber jählings abgelöst durch ein exz-reaktionäres Vorgehen, das sich darstellt als eine erste Etappe systematischen Religions- und Gewissenszwanges.

Dass es sich um nichts Geringeres handelt, als um eine Gegenreformation, beweist schon der Kultusministers Bürdefreien auf die Konserventen von Verordnungen, die ein Jahrhundert zurückliegen, wie das „Religions-Edikt“ von 1809 und der Lehrplan für die Volksschulen von 1811. „Schon 1811,“ sagt der ministerielle Erlass, „habe man die „ewigen Wahrheiten“ als Fundament der Volksschule betrachtet. Dies „schon“ ist töricht bezeichnend für den reaktionären Geist — denn was dann als galt, erscheint ihm geradezu als die aufleuchtende Wahrheit, auf die man zurück gehen müsse, wie wär's, wenn seine Politik, die den Jesuiten folgt, weiterkultiviere: „Schon im Mittelalter hat die Kirche keinen andern Glauben geduldet, als den von Rom verordneten — schon damals hat sie mit jeglicher Gewalt, mit Krieg und Kerkergericht, mit Kerker, Folter und Scheiterhaufen darauf hingearbeitet, daß die ewigen Wahrheiten der Religion, d. h. die katholischen Dogmen und Lebens-Sitten der Religion triumphieren.“

Die „Materialien“, auf die sich Dr. von Knilling beruft, um den freireligiösen Unterricht zu diskreditieren, sind nichts als ein tendenziöses Sammelfürium, zurechtgemacht aus einer Anzahl von professoralen Gutachten. So hängt sich der Herr Doktor das „wissenschaftliche“ Mäntelchen um; das ist aber ein Verschönen, unverständlich im Sinne echter Wissenschaft. Tatsächlich lauteten die Gutachten teilweise gänzlich für die Freireligiösen. Werden sich die Gutachter gefallen lassen, daß man ihre einheitlichen Arbeiten zerfließt, um ein Läppchen der einen Arbeit mit dort einem Läppchen einer andern Arbeit und so ein unorganisches Gemüsch aus allerlei Stückwerk zusammenzuflicken, wie es der Kultusminister grade brauchen kann, um seine neue Politik den Jesuiten gefällig zu drapieren?!

Was nun? fragen sich, vor Entrüstung starr, die Freunde freien Geistes. Dass die Reaktion zunächst gewinnt, ist wohl selbstverständlich. Desgleichen, daß ihr Appell beim Kerkerberpeisen wachsen wird. Wohin sie zielt, verrät folgendermaßen die Klerikale Augsburger Postzeitung: „Was jetzt noch zur Entscheidung steht, ist die Frage: Soll es gewissen Elementen gestattet sein, ihre Kinder ohne religiöse Unterweisung und Erziehung aufzutreten zu lassen oder nicht? Auch hier könnte man von Bedenken reden, die sich ergeben hinsichtlich des Verkehrs religiöser Kinder mit anderen. Doch darüber wird später zu reden sein. Freuen wir uns heute des Erreichten!“ An anderer Stelle schreibt das Blatt: „Die Frage, die hier zur Entscheidung steht, lautet eigentlich nicht: Ist Zwang zulässig oder nicht? sondern: Soll unsere Jugend in dem Sinne der bayerischen Verfassung religiös erzogen werden oder nicht? Und über diese Frage kann nicht der Richter, sondern nur der Staatsmann die letzte Entscheidung fällen.“

Also nun sollen auch noch die freireligiösen Kinder gezwungen werden, einem „konfessionellen“ Religions-

unterricht beizutreten! Welchem? Dem katholischen oder protestantischen? Und um diese Logik fortzusetzen: Wäre es dann nicht mindestens ebenso notwendig, namentlich, wenn man die letzten päpstlichen Enzykliken über die sittliche Unzulänglichkeit des Protestantismus heranzieht, die protestantischen Kinder in den katholischen Religionsunterricht zu zwingen? — Wie gesagt, Gegenreformation tritt hier auf. Ob den Liberalen in Bayern die Augen darüber weit genug aufgehen werden, um endlich einmal wie ein Mann gegen Rom sich zu erheben? Wir glauben es nicht! Nicht einmal der bayerischen Sozialdemokratie ist in diesem Punkte zu trauen. Es bleibt nichts übrig, als daß die Freidenker und Freireligiösen sich ganz auf eigene Tatkräft verlassen. Möchten sie jetzt erst recht, mit verzehnfachtem Eifer, mit aller erdenklichen Umsicht und Geistesfrödigkeit, die Volkssäulen von der Kirche überhaupt befreien helfen. Zuvor in einem muß die Bewegung für Augustinus aus den Konfessionen anschwollen. Erst müssen in Deutschland etliche Millionen konfessionslos sein — dann bekommen die Staatsmänner Respekt vor dem Freidenkerfertum und seiner Religion der Freiheit. Also los vom Dogma, heraus aus der Kirche!

Dr. Bruno Wille.

Durch Ministerialerlaß ist der „freireligiöse Sittenunterricht“ in Bayern verboten. Was wird ihm zum Vorwurf gemacht? Dass er nicht begründet sei „auf den Glauben an einen gerechten Gott und auf eine künftige Vergeltung, daß er offensichtlich feindselig, antichristlich sei und reichlich Hypothesen als angeblich feststehende Tatsache verwendet.“ — Der gerechte Gott, die künftige Vergeltung, die Offenbarung durch die Bibel und durch Concilien, das also sind die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaften, sind feststehende Tatsachen, frei von Hypothesen? Das wagt man dem aufgeklärten deutschen Volke zu bieten! Die Unsterblichkeit der Seele und die Lehre vom jüngsten Gericht Wahrheiten, an denen kein Zweifel röhren darf? Sonst haben die größten Philosophen der letzten Jahrhunderte sich vergebens bemüht und die Beschwerde von 4 katholischen Geistlichen aus! Ludwigshaven reichte in Bayern aus, die Früchte all ihrer Geistesstätten auszuwischen? — Das Recht „freireligiöser Unterweisung im Familien- und Hausverbande bleibt unverwahrt“. Ja, das fehlt auch gerade noch, daß die anmaßende Kirche und der ihr gehörige Staat sich zwischen Vater und Sohn stellten und dem Vater das freie Gespräch mit diesem wehrten! Gewalt geht vor Recht! Aber deshalb brauchen wir an der Sache der Aufklärung nicht zu verzweifeln. Das einmal entzündete Licht läßt sich dauernd nicht niederschlagen. Was alle Kerkergerichte, was Feuer und Schwert nicht vermochten, das wird auch dieses Stück Papier nicht ausrichten. „Und sie bewegt sich doch!“ — die Aufklärung.

Prof. Ludwig Gurkitt (München).

In dem langatmigen bayerischen Kultusministerialerlaß gegen den freireligiösen Unterricht ist am Ende in wenigen Zeilen versteckt das Motiv ausgesprochen, aus dem heraus man die Aufhebung des Edikts von Nantes „en miniature“ in Bayern verfügt hat. Es heißt da: „Die den freireligiösen Unterricht befürbenden Kinder stehen in den profanen Schulfächern in engster Unterrichtsgemeinschaft mit den katholischen, protestantischen oder israelitischen Schulkindern. Dieses Zusammensein kann leicht Anlaß werden, die religiös erzogenen Kinder in ihrem Glauben und Fühlen zu beunruhigen oder zu erschüttern.“ Die damit befundene Furcht des bayerischen Kultusministers wird bestätigt durch Beobachtungen, die in freigeistigen Kreisen oft gemacht sind. So erzählte einst Dr. Maurenbrecher, daß nach seinen reichen Erfahrungen, ein freireligiöses Kind in kurzer Zeit die ganze Klasse aufklärte hat, während die umgekehrte Beobachtung, daß ein gläubiges Kind eine Schar anderer zum „Bekenntnis“ herangeholt hat, noch aussteht. Komitee „Konfessionslos“ (Berlin.)

Inquisitionskerker noch heute in Rom!

Die in Rom erscheinende Wochenschrift „L'Espresso“ (Befreiung) bringt in ihrer Nummer 20 (vom 14. Mai) 1914 folgende Enthüllung über die sogenannten „Erziehungshäuser für Geistliche in Rom. Verfasser ist Ernesto Rutigli, ein Freidenker der einst Kanonikus war.

Der Sekretär der Gesellschaft „Savonarola“ gibt Bericht über einen daselbst von Doktor Tornielli gehaltenen